EP-W-01-526

A – Was Wohlstand schützt

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN

49. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
Karlsruhe, 23. - 26. November 2023

Antragsteller*in: Klemens Griesehop (KV Berlin-Pankow)

Änderungsantrag zu EP-W-01

Von Zeile 525 bis 526 einfügen:
und Nachhaltigkeit zu fördern und soziale Ungleichheit abzubauen. In der ganzen EU hat die starke Ungleichverteilung und Konzentration insbesondere von Vermögen weiter zugenommen.

In der ganzen EU muss die Ungleichverteilung und Konzentration von Vermögen dringend verringert werden. Dazu ist die Einführung einer Finanztransaktionssteuer sowie eine Begrenzung der Einkommen von CEOs und leitenden Angestellten notwendig.

Begründung

Ein gut funktionierendes, gesundes Finanzsystem ist wichtig, um Geld für den produktiven Einsatz zum Nutzen der gesamten Gesellschaft zur Verfügung zu stellen. Die Deregulierung des Finanzsystems und grenzüberschreitende Finanzströme haben zum Gegenteil geführt. Der Finanzsektor muss unbedingt gezähmt werden und es ist sicherzustellen, dass er seinen Auftrag zur Finanzierung der Realwirtschaft, zum Wohle der Menschen und der Umwelt erfüllt. Ziel von Finanztransaktionssteuern sind die Stabilisierung und Marktregulierung von Finanzmärkten durch die Verringerung des spekulativen und technischen Handels durch höhere Transaktionskosten. Insbesondere muss der zunehmende, sogenannte Hochfrequenzhandel eingedämmt werden, der keinen volkswirtschaftlicher Nutzen hat. Es muss eine Finanztransaktionssteuer eingeführt werden, die produktive Investitionen fördert und auf kurzfristigen Gewinn ausgerichtete Strategien verhindert. Sie sollte kurzfristige Strategien sanktionieren und längere Haltefristen anregen, wodurch die Instabilität verringert und längerfristige produktive Investitionen gefördert werden. Kapitalgewinneinkommen müssen mit dem gleichen Satz wie Arbeitseinkommen besteuert werden, wobei kurzfristige Kapitalgewinne mit einem höheren Satz besteuert werden und gezielte Steuererleichterungen zur Förderung nachhaltiger produktiver Investitionen genutzt werden.

Im letzten Jahrzehnt hat sich zunehmend ein Modell der Unternehmensführung etabliert, das sich auf kurzfristige Gewinnmaximierung und Rendite für die Aktionäre konzentriert, anstatt in langfristige Nachhaltigkeit und Innovation zu investieren. in Deutschland verdienen Vorstandsvorsitzende im Durchschnitt das 54-Fache eines Arbeitnehmers (bei VW das 170-Fache), in den USA das 383-Fache. Managergehälter dürfen nicht mehr als das 20-Fache eines Arbeitnehmers betragen und dürfen nur zu einem geringen Teil als Betriebsausgaben von der Steuer abgesetzt werden können.

weitere Antragsteller*innen

Anna Katharina Boertz (KV Celle); Dorothea Martin (KV Barnim); Sabine Hebbelmann (KV Odenwald-Kraichgau); Ali Demirhan (KV Herzogtum Lauenburg); Anne Rameil (KV Cloppenburg); Damian-Aidan Koenig (KV Leipzig); Michael Kosthorst (KV Wesel); Jan Schubert (KV Dresden); Detlef Wilske (KV

Berlin-Lichtenberg); Philipp Schmagold (KV Plön); Sigrid Pomaska-Brand (KV Märkischer Kreis); Finn Schwarz (KV Tübingen); Marcus Kossatz (KV Görlitz); Gabriele Raasch (KV Ludwigslust-Parchim); Clara-Sophie Schrader (KV Berlin-Pankow); Reinhard Kaiser (KV Berlin-Pankow); Barbara Romanowski (Oberberg KV); Rainer Albrecht (KV Heilbronn); Diethardt Stamm (KV Wetterau); sowie 30 weitere Antragsteller*innen, die online auf Antragsgrün eingesehen werden können.